

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
<b>Band:</b>	32 (1890)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Beitrag zum Verschlucken von Fremdkörpern beim Rindvieh
<b>Autor:</b>	Michaud, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-589576">https://doi.org/10.5169/seals-589576</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und verliessen mit diesem das Mutterthier. Die grösseren Knochen dagegen blieben bis zum Momente der Schlachtung zurück. Dieser ganze Vorgang dauerte aber jedenfalls geraume Zeit, sodass man als höchst wahrscheinlich annehmen kann, dass die beiden Föten nicht eigentlich Zwillinge darstellen, sondern dass der extrauterin gebildete wesentlich älter war als der normale.

Somit würde dieser Fall nicht nur die Möglichkeit der Geburt eines extrauterin entwickelten Föten durch den Darm, sondern auch das nochmal Trächtigwerden eines bereits trächtigen Thieres plausibel machen.

---

## Beitrag zum Verschlucken von Fremdkörpern beim Rindvieh.

Von A. Michaud, Thierarzt in Stäffis-am-See.

Bekanntlich verschluckt das Rindvieh mit den voluminösen Futterbissen höchst verschiedenartige, mitunter sehr grosse, namentlich zuweilen sehr lange Fremdkörper. Je nach ihrer Grösse und Gestalt können die verschluckten Fremdkörper bald in der Haube sich bleibend aufhalten, bald können sie Wanderungen in verschiedener Richtung machen; sie können nämlich vermittelst der peristaltischen Bewegungen durch den Verdauungsschlauch fort- und schliesslich nach aussen geschafft werden, oder sie können an irgend einer Stelle die Wandungen der Haube durchbohren und bald in die Brust-, bald in die Bauchhöhle eindringen und da bald nur ganz geringfügige, bald auch sehr wichtige krankhafte Zustände bedingen.

Den 14. Dezember 1888 wurde ich vom Eigenthümer M. J. in Frasses für ein an Verdauungsstörungen leidendes, 18 Monate altes Rind um Hülfe angesprochen. Nach einer achttägigen Behandlung hatten sich Fresslust und Wiederkauen, die verschwunden gewesen, wieder eingestellt. Am 22. Dezember konstatierte man dagegen am unteren Theile der linken Brustwandung in der Gegend zwischen der siebenten und achten

Rippe die Gegenwart einer hühnereigrossen, sehr schmerzhaften, ziemlich festen Geschwulst. Ein in diese gemachter senkrechter, tiefer Einschnitt liess zwischen den genannten Rippen eine ziemlich scharfe Eisenspitze zum Vorschein kommen. Ich schritt sofort zu dessen Extraktion. Gross war aber mein Erstaunen, als ich statt eines vermeintlichen gewöhnlichen Nagels eine 30 cm lange Tabakblätterheftnadel herauszog.

Diese Nadel war vom Thiere mit einigen frischen, saftigen Tabakblättern verschluckt worden. Nach der Entfernung des corpus delicti war das Thier bald wieder völlig hergestellt.

---

### Resultat der Impfung des Jungviehes gegen den Rauschbrand im Kanton Freiburg im Jahre 1889.

Von M. Streb in Freiburg.

Im Frühjahr 1889 wurden im Kanton Freiburg 6,616 Stück Jungvieh der Schutzimpfung wider den Rauschbrand unterworfen und zwar 3,122 Rinder im Geyerzbezirk, 1,461 im Sense-, 1,189 im Saane-, 438 im Glane-, 290 im Vivisbach- und 115 im Seebezirk. Die meisten Impflinge befanden sich im Alter von 6 bis 20 Monaten, mithin in einer Altersperiode, die den Angriffen des Rauschbrandes am meisten ausgesetzt ist.

Von diesen 6,616 geimpften Thieren sind 10 Stück dem Rauschbrand erlegen = 0,15 % oder 1 auf 661.

Von den zehn umgestandenen, bezw. nothgeschlachteten Thieren sind zwei (im Geyerzbezirke) am Impf rauschbrand abgegangen, das eine am dritten, das andere am siebenten Tage nach der zweiten Impfung.

Von den sämmtlichen in den vorhergehenden Jahren geimpften Thieren ist ein einziges vom Rauschbrand angefallen worden.

Nach den Berichten der Viehinspektoren sind unter dem auf den Alpen gesömmerten, nicht geimpften Jungvieh 27 Stück vom Rauschbrand weggerafft worden.